

**Anlage 1 - Ermittlungsblatt zur Feststellung des anzurechnenden Einkommens**

**Freie Schule Beuchte – Schulgeld**

Das Schulgeld wird jährlich neu durch die Sorgeberechtigten anhand der untenstehenden Selbsteinschätzungstabelle für ein Schuljahr ermittelt.

Zur Ermittlung wird das Brutto-Jahreseinkommen zugrunde gelegt. Das Brutto-Jahreseinkommen beinhaltet die Einkünfte nach § 2 Einkommensteuergesetz. Daneben gelten erhaltene Unterhaltsleistungen (sowohl für Ehegatten als auch für Kinder), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Lohnersatzleistungen und steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen als Einkünfte.

Achtung: Die Selbsteinschätzungstabelle berücksichtigt die Anzahl der Kinder, daher ist ein Kinderfreibetrag NICHT abzuziehen.

Für die Gebührenveranlagung sind die Einkünfte des Einkommensteuerbescheides des Jahres vor Beginn des Betreuungsjahres maßgebend. Liegt kein Bescheid vor, sind die Einkünfte durch geeignete Unterlagen zu ermitteln, ( z.B. el. Lohnsteuerkarte, BWA etc.).

Der Vorstand behält sich vor das angegebene Einkommen zu überprüfen. Die Sorgeberechtigten haben dann durch Vorlage geeigneter Unterlagen das Einkommen glaubhaft nachzuweisen. Ggf. kann dies zu einer Nachforderung an die Gebührenschildner\*innen führen.

Sofern die Sorgeberechtigten die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung des Einkommens nicht vorlegen möchten, ist das Schulgeld mit dem Höchstbetrag der Schulgeldtabelle zu bemessen. Ebenso werden bei freiwilliger Zahlung des Höchstbetrages keine Einkommensnachweise gefordert. In Härtefällen kann auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes das zu zahlende Schulgeld reduziert werden (z. B. Einkommen sinkt während des Schuljahres).

Jahresbeträge in €	Sorgeberechtigte*r 1	Sorgeberechtigte*r 2
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit		
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/freiberuflicher Tätigkeit/Gewerbebetrieb		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Sonstige Einkünfte		
Bafög		
Lohnersatzleistungen		
steuerfreie o. pauschal versteuerte Einkünfte		
Summe		
Brutto-Jahreseinkommen Summe beider Sorgeberechtigter		

Anlage 2 – Selbsteinschätzungstabelle zum Schulgeld und Betreuungsgeld – Freie Schule Beuchte

Familien und Alleinstehende mit **einem** Kind

Brutto- Jahreseinkommen (€)		Schulgeld	Betreuungsgeld	
		Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2024/25	
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag je Tag/Woche	Monatsbeitrag bei 4 Tagen/Woche
0	23999	215,00 €	15,50 €	62,00 €
24000	29999	226,00 €	16,75 €	67,00 €
30000	35999	236,00 €	18,00 €	72,00 €
36000	41999	246,00 €	19,25 €	77,00 €
42000	47999	256,00 €	20,50 €	82,00 €
48000	53999	267,00 €	21,75 €	87,00 €
54000	59999	277,00 €	23,00 €	92,00 €
60000	65999	287,00 €	24,25 €	97,00 €
66000	71999	297,00 €	25,50 €	102,00 €
72000	77999	308,00 €	26,75 €	107,00 €
78000	83999	318,00 €	28,00 €	112,00 €
84000	89999	328,00 €	29,25 €	117,00 €
ab	90000	338,00 €	30,50 €	122,00 €

Familien und Alleinstehende mit **zwei** Kindern

Brutto-Jahreseinkommen		Schulgeld	Betreuungsgeld	
		Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2024/25	
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag je Tag/Woche	Monatsbeitrag bei 4 Tagen/Woche
0	29999	215,00 €	15,50 €	62,00 €
30000	35499	226,00 €	16,75 €	67,00 €
35500	40999	236,00 €	18,00 €	72,00 €
41000	46499	246,00 €	19,25 €	77,00 €
46500	51999	256,00 €	20,50 €	82,00 €
52000	57499	267,00 €	21,75 €	87,00 €
57500	62999	277,00 €	23,00 €	92,00 €
63000	68499	287,00 €	24,25 €	97,00 €
68500	73999	297,00 €	25,50 €	102,00 €
74000	79499	308,00 €	26,75 €	107,00 €
79500	84999	318,00 €	28,00 €	112,00 €
85000	90499	328,00 €	29,25 €	117,00 €
ab	90500	338,00 €	30,50 €	122,00 €

Familien und Alleinstehende mit **drei** und mehr Kindern

Brutto-Jahreseinkommen		Schulgeld	Betreuungsgeld	
		Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2024/25	
von	bis	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag je Tag/Woche	Monatsbeitrag bei 4 Tagen/Woche
0	35999	215,00 €	15,50 €	62,00 €
36000	40999	226,00 €	16,75 €	67,00 €
41000	45999	236,00 €	18,00 €	72,00 €
46000	50999	246,00 €	19,25 €	77,00 €
51000	55999	256,00 €	20,50 €	82,00 €
56000	60999	267,00 €	21,75 €	87,00 €
61000	65999	277,00 €	23,00 €	92,00 €
66000	70999	287,00 €	24,25 €	97,00 €
71000	75999	297,00 €	25,50 €	102,00 €
76000	80999	308,00 €	26,75 €	107,00 €
81000	85999	318,00 €	28,00 €	112,00 €
86000	90999	328,00 €	29,25 €	117,00 €
ab	91000	338,00 €	30,50 €	122,00 €

### Anlage 3 – Erklärung zum Betreuungsbedarf und Betreuungsgeld

Hiermit melden wir unser Kind \_\_\_\_\_ (Vorname, Name)  
für das \_\_\_\_ . Schulhalbjahr des Schuljahres 20\_\_ / 20\_\_ für nachfolgende  
Nachmittagsbetreuung an (bitte ankreuzen) und erkläre/erklären, für die Nachmittagsbetreuung  
gemäß Schulgeldordnung der Freien Schule Beuchte ein monatliches Betreuungsgeld in Höhe von  
\_\_\_\_\_ € zu zahlen.

#### Offener Ganzttag – freiwillige Teilnahme mit Zuzahlung (siehe Anlage 2):

Montag	12:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Dienstag	12:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	12:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	12:30 – 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Freitag	12:30 – <b>13:30</b> Uhr	<input type="checkbox"/> (kostenfrei)

In den freiwilligen Betreuungszeiten können die Kinder im halbstündlichen Takt abgeholt werden.  
Morgens bitte Zeit an der Tafel angeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r 1

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r 2

**Diese Erklärung ist zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres für das jeweils nächste Schulhalbjahr neu einzureichen.**

#### Anlage 4 – Erklärung zum Schulgeld

Hiermit erkläre ich/erklären wir, für die Beschulung des\*r Schüler\*in \_\_\_\_\_

(Vorname, Name) im Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_ gemäß Schulvertrag und Schulgeldordnung der Freien

Schule Beuchte ein monatliches Schulgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r 1

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r 2

**Diese Erklärung ist bis zum 01.07. eines jeden Jahres neu einzureichen.**